

Stadt Bornheim
Herr Schier
Rathausstraße 34

53332 Bornheim

Bornheim, den 16.10.2018

Betrifft: Einwohnerversammlung zum Bebauungsplan Ro 23 und Ro25

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Schier,

am 28.06.2018 fand eine Einwohnerversammlung zwecks "Beteiligung der Öffentlichkeit" zu der Aufstellung der Bebauungspläne Ro23 und Ro25 statt. Der Bürgermeister hatte per Bürgerbrief eingeladen, um den Bürgern Gelegenheit zu geben, "zu den vorliegenden Planungen Anregungen zu äußern, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben".

Bereits am 10. April 2018, also lange vor dem o. a. Termin hatte eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Anliegern der Koblenzer Straße und Mitgliedern der ABB, einen Vorschlag zu den Bebauungsplänen Ro23 und Ro25 ausgearbeitet, der als Alternative 5 bezeichnet wurde (*). Dieser Vorschlag wurde öffentlich publiziert im Internet der ABB und per Flugblatt im Bereich der Koblenzer Straße und deren direkter Umgebung. Diese Alternative wurde auch in den Gremien der Stadt Bornheim aufgezeigt. Der General-Anzeiger widmete diesem Vorschlag einen ganzen Artikel im Regionalteil, der am 11. April 2018 erschienen ist (**).

Leider war eine Diskussion zu diesem Vorschlag während der Einwohnerversammlung nicht möglich, weil Sie auf meine Anfrage, ob Ihnen die Alternative 5 zum Ro23 bekannt ist, mit einem eindeutigen "Nein" geantwortet haben.

Diese Aussage steht allerdings im krassen Widerspruch zu einem Schreiben von Herrn Raaf (Anlieger der Koblenzer Straße), der in seinem Einspruch vom 03.07.2018 zu den Bebauungsplänen Ro 23 und 25 folgendes ausgeführt hat. Zitat (1. Absatz des Schreibens):

(*) Zitat:** „Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler, bezüglich Ihrer Planung im Bereich zwischen Fuhrweg und Maarpfad möchte ich Sie zunächst bitten, Ihre Mitarbeiter zu wahrheitsgemäßen Aussagen anzuhalten, wenn Sie sich öffentlich zu dem Thema äußern. Es wirkt äußerst fragwürdig, wenn Ihr Beigeordneter während der Anwohnerversammlung behauptet, dass ihm eine sogenannte „Alternative 5“, die eine unmittelbare Erschließung des geplanten Baugebiets über die Herseler Straße vorsieht, nicht bekannt sei. Schließlich durfte ich am 11. April dieses Jahres persönlich miterleben, wie Ihr Beigeordneter sich mit einem Bürger über den am selben Tag erschienenen Presseartikel austauschte, in dem es ausschließlich um genau diesen Vorschlag zur Erschließung ging.“

Ich setze Sie davon in Kenntnis, dass ich Herrn Raaf seit Jahren kenne und der Wahrheitsgehalt seiner Worte über jeden Zweifel erhaben ist! Bleibt mir die erschreckende Erkenntnis: Der 1. Beigeordnete der Stadt Bornheim hat nachweislich gelogen! Wenn Sie eine solche Praxis fortsetzen, alternative Vorschläge von Bürgern und Ratsmitgliedern einfach ignorieren und deren Vorhandensein leugnen, dann wird endgültig die doch so viel gepriesene Bürgerbeteiligung zur Farce. Das kann doch nicht im Sinne der Stadt Bornheim sein, oder sehe ich das falsch?

Es wäre ohnehin außerordentlich erstaunlich, wenn Ihnen als 1. Beigeordneter der Stadt Bornheim trotz der Internet-Veröffentlichungen und der Presse-Veröffentlichungen diese Information entgangen sein sollte.

Vor diesem Hintergrund stellt sich mir die Einwohnerversammlung, so wie sie abgelaufen ist, als Farce dar.

Man hat der Forderung im kommunalen Baurecht mit der Einberufung einer Einwohnerversammlung formal Folge geleistet, mehr aber auch nicht. Ein Mitarbeiter der Stadt hat sich auf der Einwohnerversammlung dahingehend geäußert, dass alle an die Verwaltung und die Stadt Bornheim gerichteten Schreiben und Anliegen der Bürger **stets** beantwortet würden. Auch das ist nicht richtig. Hinweise und Anregungen von Bürgern bleiben in Bornheim oft inhaltlich unbeantwortet. Wenn es doch eine Antwort gibt, dann ist es in der Regel eine juristische Belehrung und ein Verweis auf Beschlüsse der Gremien der Stadt, ohne konkrete und aussagekräftige Antworten auf die Anfragen bzw. die eingereichten Vorschläge. Ich kann Ihnen gerne einige Beispiele auflisten. Insbesondere erwähne ich die „Alternative 5“, die komplett ignoriert wurde.

Eine solche inhaltsleere Argumentation werden im Allgemeinen als „Aussetzen“ bezeichnet. Die Stadt Bornheim vermittelt vorrangig mit solchen Aktivitäten, dass sie den berechtigten Interessen der Anwohner von Bebauungsplänen und auch Straßensanierungen etc. keine Beachtung schenkt. Und das ist nicht nur mein Eindruck. Ich nenne in diesem Zusammenhang auch das Prozedere um den Ausbau des Oberdorfer Weges, die Bebauungspläne Ro23/25, Me16 und den Ausbau des Apostelpfades.

Niemand will das Neubaugebiet Ro23 verhindern. Es kann aber doch nicht nur darum gehen, ein schönes neues Baugebiet mit hoher Wohnqualität zu schaffen, die Wohnqualität der Anlieger jedoch weitgehend zu mindern und sie auch noch zusätzlich dafür mit erheblichen Anliegerbeiträgen zu den Straßenbaukosten (Ro25) zu bestrafen. Es gibt mit der „Alternative 5“ einen goldenen Mittelweg, der nur Gewinner und keine Verlierer schafft. Wieso dieser Mittelweg nicht verwirklicht wird ist mir unerklärlich.

Noch schlimmer ist jedoch die Unfähigkeit der Stadt Bornheim und ihrer Kommunalpolitiker, aus den sich ständig vermehrenden und auch völlig berechtigten Widerständen von Betroffenen vor Ort, daraus endlich die notwendigen Lehren zu ziehen. Man macht einfach weiter so, als wäre nichts geschehen. Augen zu und durch heißt die Devise.

Ist der Stadt und Ihnen persönlich die Erkenntnis abhanden gekommen, dass sie zum Wohle der Menschen handeln sollten und nicht zum Wohle einer imaginären „Stadt Bornheim GmbH“, die keine Bürger sondern nur noch Paragraphen und Haushaltszahlen kennt? Die Stadt Bornheim ist mehr als der Bürgermeister, die Verwaltung und der Rat mit seinen Ausschüssen. Die Stadt Bornheim sind zuallererst die dort lebenden Menschen. Haben Sie das schon vergessen?

Mit freundlichen Grüßen

Eckhard Korte

Kopie: Regionalpresse, ABB

PS: Losgelöst von diesen traurigen Umständen darf ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie eine Prüfung dahingehend zugesagt haben, ob bzw. inwieweit der künftige Baustellenverkehr zum Ro23 zwecks Entlastung der Koblenzer Straße über die rückwärtigen Landwirtschaftswege geführt werden kann. Ist diese Prüfung abgeschlossen?

(*) <https://www.aktivebuergernbornheim.de/2018/04/anliegerinitiative-ro23-das-neubaugebiet-ro23-soll-weiter-gefuehrt-werden/>

(**) https://www.aktivebuergernbornheim.de/wp-content/uploads/2018/04/GA_Arbeitsgruppe_will_Roisdorfer_Neubaugebiet_erweitern_11_04_2018.pdf

(***) https://www.aktivebuergernbornheim.de/wp-content/uploads/2018/10/Einspruch_Raaf_Ro23_03_07_2018.pdf
